

Geldfreigabe für Verfahrenskosten

Antragsteller*in: Tobias Deeg

Antragstext: Das Studierendenparlament gibt 3273,21 € an Anwaltskosten aus dem allgemeinen Haushalt frei.

Antragsbegründung:

Für die Vertretung im Verfahren, dass die letzten Monate lief, hat uns unser Anwalt die finale Rechnung gestellt.

Weil ursprünglich etwas zu wenig Geld freigegeben wurde und außerdem der Beschluss durch den Wechsel des HHJ hinfällig ist, sollte die Ausgabe neu beschlossen werden.